



Pensionskasse

Jahresabschluss 2024

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 29. April 2025

Pensionskasse der Stadt Arbon

BILANZ	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen	112'399'301.27	106'211'131.92
Flüssige Mittel	3'278'123.01	3'495'349.07
Geldmarktanlagen	600'000.00	900'000.00
Obligationen	27'517'788.58	26'825'694.73
Grundpfandtitel	2'559'965.40	2'430'441.90
Immobilien	37'542'950.13	36'008'150.68
Aktien	35'030'303.85	31'272'194.86
Alternative Anlagen	5'650'965.20	5'080'739.88
Anlagen beim Arbeitgeber	219'205.10	198'560.80
Aktive Rechnungsabgrenzung	123'605.40	85'514.00
Total Aktiven	112'522'906.67	106'296'645.92
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	990'314.20	1'082'880.50
Passive Rechnungsabgrenzung	24'721.20	12'400.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	98'943'317.30	95'297'714.80
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52'899'284.70	48'126'269.40
Vorsorgekapital Rentner	36'382'606.00	36'230'313.00
Technische Rückstellungen	8'203'513.00	8'753'794.00
Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung UWS	1'457'913.60	2'187'338.40
Wertschwankungsreserve	12'564'553.97	9'903'650.62
Freie Mittel	0.00	0.00
Total Passiven	112'522'906.67	106'296'645.92

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	5'212'414.20	4'678'525.90
Risikobeiträge Arbeitnehmer	124'204.20	114'753.05
Risikobeiträge Arbeitgeber	123'675.10	114'560.65
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2'027'411.55	1'841'326.05
Sparbeiträge Arbeitgeber	2'214'218.70	2'039'212.60
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	51'752.25	47'814.55
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	163'652.40	150'759.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	507'500.00	370'100.00
Eintrittsleistungen	4'973'509.08	4'551'634.59
Freizügigkeitseinlagen	4'246'254.30	4'409'148.44
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	727'254.78	142'486.15
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	10'185'923.28	9'230'160.49
Reglementarische Leistungen	-4'575'205.65	-3'836'295.50
Altersrenten	-2'049'805.35	-2'156'904.55
Hinterlassenenrenten	-500'982.00	-483'614.25
Invalidenrenten	-185'889.00	-180'267.80
Übrige reglementarische Leistungen	-30'276.65	-31'877.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-1'808'252.65	-983'631.50
Austrittsleistungen	-3'301'663.45	-4'453'299.60
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'888'354.05	-4'373'152.65
Vorbezüge WEF / Scheidung	-413'309.40	-80'146.95
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-7'876'869.10	-8'289'595.10
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-3'109'057.20	-4'895'522.40
Zuweisung / Entnahme Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-3'395'682.60	-3'351'534.50
Zuweisung / Entnahme Vorsorgekapital Rentner	-152'293.00	-544'367.00
Zuweisung / Entnahme technische Rückstellungen	550'281.00	-2'433'442.00
Zuweisung / Entnahme Fonds zur Senkung Techn. Zinsfuss	0.00	-193'828.00
Zuweisung / Entnahme Teuerungsfonds	0.00	1'329'934.90
Zuweisung / Entnahme Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung UWS	729'424.80	950'290.60
Verzinsung des Sparkapitals	-840'787.40	-652'576.40
Ertrag aus Versicherungsleistungen	139'104.95	73'374.70
Versicherungsleistungen	94'471.00	25'799.80
Überschussanteile aus Versicherungen	44'633.95	47'574.90
Versicherungsaufwand	-290'602.30	-258'660.90
Risikoprämien	-239'696.75	-250'417.05
Kostenprämien	-40'310.70	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds	-10'594.85	-8'243.85
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-951'500.37	-4'140'243.21

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	3'806'327.12	4'930'027.27
Ertrag (inkl. Kursgewinne und Kursverluste)	4'511'953.62	5'602'717.90
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-334'646.07	-310'547.62
Vermögensverwaltungskosten Kollektive Anlagen	-370'980.43	-362'143.01
Sonstiger Ertrag	4.80	0.00
Verwaltungsaufwand	-193'928.20	-219'863.48
Allgemeine Verwaltung	-157'947.76	-154'825.68
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-30'325.70	-59'496.15
Aufsichtsbehörden	-5'654.74	-5'541.65
Ertrags- / Aufwand überschuss vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserven	2'660'903.35	569'920.58
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-2'660'903.35	-569'920.58
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	0.00



Pensionskasse

Anhang zum Jahresabschluss 2024

1. Grundlagen und Organisation

a. Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse der Stadt Arbon" ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 52 und 59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 37 ff des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

b. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unter der Nummer TG 0040 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

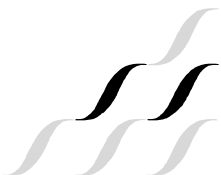
c. Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung	01. August 1919
Vorsorgereglement	01. Januar 2017 (aktualisiert per 01. Januar 2023)
Organisationsreglement	01. Juli 2013
Anlagereglement	01. Januar 2021
Reglement Rückstellungen und Reserven	01. Dezember 2024
Reglement Teilliquidation	01. Januar 2014
Regulativ WEF	01. Januar 2021
Regulativ VegüV	01. Januar 2015
Regulativ Teuerungsanpassung Renten	01. Dezember 2011

d. Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die 8 Mitglieder sind für die Legislaturdauer 2023 – 2027 gewählt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst.

Verwaltungsrat	Funktion	Vertreter/in:
Walther René	Präsident	Arbeitgeber
Bruderer Nadia	Mitglied	Arbeitnehmer
Buff Susan	Mitglied	Arbeitnehmer
Della Polla Karin	Mitglied	Arbeitgeber



Verwaltungsrat	Funktion		Vertreter/in:
Eichbaum Sandra	Mitglied	bis 31.12.2024	Arbeitgeber
Murer Daniela	Mitglied		Arbeitnehmer
Schadegg Marlene	Vize-Präsidentin		Arbeitgeber
Suhner Claudia	Mitglied		Arbeitnehmer

Geschäftsführung

Büchler Pascal	Geschäftsführer	
Egli Bernhard	Sachbearbeiter	bis 31.12.2024

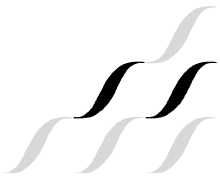
Rechtsverbindliche Unterschriften für die Pensionskasse der Stadt Arbon werden kollektiv zu zweien geleistet.

Adresse	Hauptstrasse 12 9320 Arbon
Telefon	071 447 61 35

Die Leistungsvereinbarung vom 01. Januar 2021 mit der Stadt Arbon wird aufgrund personeller Wechsel seitens der Stadt Arbon bis 31. Dezember 2024 unverändert fortgeführt. Der Verwaltungsrat der Pensionskasse der Stadt Arbon hat an seiner Sitzung vom 23. April 2024 einstimmig entschieden, ab dem 01. Januar 2025 einen externen Dienstleister für die Verwaltung der Pensionskasse der Stadt Arbon zu beauftragen (operativen Geschäfte aus dem Verwaltungsrat der Pensionskasse der Stadt Arbon sowie die Versichertenverwaltung inkl. kaufmännische Buchhaltung und Wertschriftenbuchhaltung). Die Geschäftsführung der Pensionskasse der Stadt Arbon soll weiterhin durch die Stadt Arbon gestellt werden. Der Verwaltungsrat der Pensionskasse der Stadt Arbon hat mit Beschluss vom 11. September 2024 die Assurinvest AG, Neuhaus SG, als externen Dienstleister per 01. Januar 2025 gewählt. Die Leistungsvereinbarung wird auf den 01. Januar 2025 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

e. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge:	Keller Experten AG, Frauenfeld (Roland Schorr, ausführender Experte)
Revisionsstelle:	Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen (Tatiana Pouzanova, Mandatsleiterin)
Anlagemandate:	- Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden (Stefan Schedle, Mandatsleiter / Zulassung: nach dem Bankengesetz von 1934) - Albin Kistler AG, Zürich (Benjamin Ginesta, Mandatsleiter / Zugelassen durch FINMA gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. f BVV2)
Aufsichtsbehörde:	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen Reg. Nr. TG 200040



f. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2024	31.12.2023
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Politische Gemeinde Arbon	127	122
Abwasserverband Morgental Arbon	13	13
Genossenschaft Pflegeheim Arbon	127	119
Primarschulgemeinde Arbon (teilweise)	47	43
Sekundarschulgemeinde Arbon (teilweise)	21	20
Kinderhaus Arbon	11	9
Spitex RegioArbon	76	74
Arbon Tourismus	0	0
Stadtbibliothek Arbon	1	1
Anschlussvereinbarung Weiterführung der Vorsorge	1	1
Total	424	402

2. Aktive Mitglieder und Rentner/innen

a. Aktive Versicherte (inkl. Risikoversicherte)

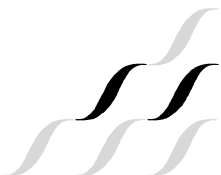
	2024	2023
Total Aktive Versicherte am 01.01.	402	392
Eintritte	93	89
Austritte	62	73
Pensionierungen / Invalidierungen	9	6
Todesfälle	0	0
Total Aktive Versicherte am 31.12.	424	402

b. Rentenbezüger/innen

	31.12.2024	31.12.2023
Altersrenten		
Total Altersrenten am 01.01.	113	111
Neurenten	3	4
Abgänge	4	2
Total Altersrenten am 31.12.	112	113

Invalidenrenten		
Total Invalidenrenten am 01.01.	10	9
Neurenten	0	2
Abgänge	0	1
Total Invalidenrenten am 31.12.	10	10

Invaliden-Kinderrenten		
Total Invaliden-Kinderrenten am 01.01.	0	0
Neurenten	0	0
Abgänge	0	0
Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.	0	0



	31.12.2024	31.12.2023
Hinterlassenenrenten		
Total Hinterlassenenrenten am 01.01.	27	27
Neurenten	2	1
Abgänge	5	1
Total Hinterlassenenrenten am 31.12.	24	27
Kinderrenten		
Total Kinderrenten am 01.01.	2	3
Neurenten	0	0
Abgänge	1	1
Total Kinderrenten am 31.12.	1	2
Total Rentenbezüger/innen		
Total Rentenbezüger/innen am 01.01.	152	150
Neurenten	5	7
Abgänge	10	5
Total Rentenbezüger/innen am 31.12.	147	152

3. Art der Umsetzung des Zwecks

a. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt ab dem 01. Januar 2011 einen zuletzt per 01. Januar 2017 (mit Nachträgen per 24. April 2018, 30. April 2019, 17. November 2020, 23. November 2021 sowie 01. September 2022 und 01. Januar 2023) aktualisierten Vorsorgeplan im Beitragsprimat.

Die Versicherten haben die Möglichkeit, jährlich einen von drei Wahlplänen per Stichtag auszuwählen. Die Einsparungen respektive Mehrkosten aus der Planwahl gehen zugunsten respektive zulasten der/des Versicherten. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt in allen Plänen konstant.

b. Finanzierung, Finanzierungsmethode

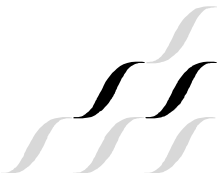
Es werden alters- und planabhängige Sparbeiträge und ein konstanter Risiko-Kostenbeitrag erhoben.

Die Arbeitgeber leisten zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge von 7 % ihrer Totalbeiträge und die Versicherten solche von 0,25 % ihrer versicherten Besoldung.

c. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Verwaltungsrat befindet gemäss Artikel 11 des Reglements Berufliche Vorsorge jährlich über die Anpassung aller laufenden Renten an die Preisentwicklung. Die Eckdaten betreffend diese Anpassung sind im internen Regulativ Teuerungsanpassungen festgehalten.

An seiner Sitzung vom 29. November 2023 hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Jahr 2024 auf eine Teuerungsanpassung der Renten zu verzichten.



4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

a. Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01. Januar 2014.

b. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Euro zum Umrechnungskurs von 0,9391, USD zu 0,9050, GBP zu 1,1332 und CAD zu 0,6290
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und Anlagestiftungen, Obligationen): Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Keine
- Abgrenzungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Nicht-technische Rückstellungen: Keine
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

a. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das versicherungstechnische Risiko „Langlebigkeit“ sowie die Anlagerisiken auf den Vermögenanlagen werden durch die Pensionskasse autonom getragen. Hierzu werden in der versicherungstechnischen Bilanz eine entsprechende Rückstellung bzw. Risiko- und Wertschwankungsreserve eingesetzt.

Für die Risiken „Invalidität und Tod“ besteht seit dem 01. Januar 2019 eine kongruente Rückversicherung.

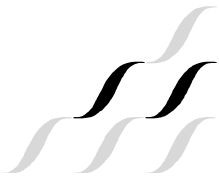
Erläuterungen von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Rückkaufswerte aus Kollektiv-Versicherungsverträgen	671'843.00	p.m. 1)

Ab dem 01. Januar 2024 besteht ein neuer Versicherungsvertrag bei der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG Basel.

- 1) Die Angaben zum Rückkaufswert der Elips Life AG lagen uns zum Berichtszeitpunkt per 31. Dezember 2023 nicht vor.

Die Rückkaufswerte aus Kollektiv-Versicherungsverträgen werden nicht in den Aktiven und Passiven ausgewiesen.



b. Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

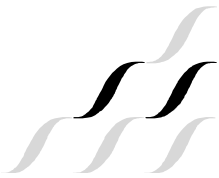
	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte per 01.01.	48'126'269	44'122'159
- davon Freizügigkeitsleistungen Aktive	47'517'861	43'781'928
- davon Altersguthaben Passive	608'408	340'231
Altersgutschriften	4'285'277	3'901'508
Verzinsung	840'787	652'576
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	4'246'554	4'409'148
Einmaleinlagen / Einkäufe	507'500	370'100
Vorbezug Wohneigentum	-366'000	0
Rückzahlung Wohneigentum	154'000	20'000
Vorbezug Ehescheidung	-47'309	-80'147
Rückzahlung Ehescheidung	573'255	122'486
Kapitalbezug Pensionierung	-1'808'253	-983'632
Ausbuchung Invaliditätsfälle	0	0
Austrittsleistungen	-2'886'829	-4'370'392
Ausbuchung Pensionierungen	-1'366'169	-634'818
Ausbuchung Todesfälle	0	0
Veränderung Altersguthaben passive Versicherte	93'363	-30'333
Veränderungen Differenz FZG Art. 17	0	0
Abgrenzung Leistungsfälle	0	0
Ausgleichsgutschrift vom 01.01.2023	546'835	627'526
Übrige Veränderungen (Abgrenzung Delta)	5	88
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52'899'285	48'126'269

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl Sparkonten Aktive Versicherte (ohne Risikoversicherte = 20)	404	380

Die Altersguthaben wurden im Jahr 2024 mit 1,75 % verzinst.

c. Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	24'304'913	22'370'282
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1,25 %	1,00 %

d. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner/innen

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	36'230'313	35'685'946
Veränderung	152'293	544'367
Total Vorsorgekapital Rentner/innen	36'382'606	36'230'313
Anzahl Rentner/innen (Details siehe 2.b.)	147	152

e. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2023

Die Pensionskasse der Stadt Arbon (im Folgenden Pensionskasse genannt) mit Sitz in Arbon hat der Keller Experten AG den Auftrag erteilt, im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG die finanzielle Lage der Pensionskasse und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung zu überprüfen.

Zusammenfassung des Gutachtens**Finanzielle Sicherheit**

Wesentlich für die Beurteilung der finanziellen Sicherheit sind die folgenden Punkte:

- **Demographische Grundlagen:** Für das Risiko Alter und anwartschaftliche Leistungen (Ehegatten-/Lebenspartnerrente) sowie für allfällige weitergehende Berechnungen werden die aktuellen demographischen Grundlagen BVG 2020 (Generationentafeln) herangezogen.
- **Technischer Zinssatz:** Der technische Zinssatz der Pensionskasse beträgt 1.25%.
- **Deckungsgrad:** Die Pensionskasse befindet sich per 31.12.2023 in Überdeckung. Der Deckungsgrad 1 beträgt 110.39%.
- **Deckung der Risiken:** Die Pensionskasse hat die versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität weitgehend kongruent rückgedeckt. Das Risiko Alter, einschliesslich der anwartschaftlichen Ehegatten- resp. Lebenspartnerrente und das Anlagerisiko trägt die Pensionskasse selbst.
- **Höhe der Wertschwankungsreserve:** Die Wertschwankungsreserven konnten nicht vollständig gebildet werden. Die Pensionskasse verfügt daher über eine eingeschränkte Risikofähigkeit hinsichtlich der Anlagetätigkeit.
- **Weitere Massnahmen:** Weitere Rückdeckungsmassnahmen sind nicht erforderlich, da alle Rückdeckungsmassnahmen im Sinne von Art. 67 BVG und Art. 43 BVV 2 erfüllt sind.

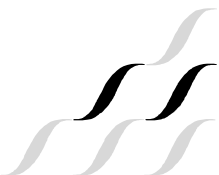
Die finanzielle Sicherheit der Pensionskasse ist gegeben.

Sanierungsfähigkeit

Die Pensionskasse verfügt über eine ungenügende strukturelle Risikofähigkeit und die Sanierungsfähigkeit ist stark eingeschränkt.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Gemäss unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Laufende Finanzierung

Die laufende Finanzierung der Pensionskasse ist versicherungstechnisch korrekt, d.h. die Leistungsversprechen der Pensionskasse sind unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien, Versicherungsvertrag, die Staatsgarantie und erwartete Vermögenserträge sichergestellt.

Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist aus versicherungstechnischer Sicht angemessen. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven entspricht, gemäss unseren internen Berechnungen mit Daten, welche uns die Complementa AG zur Verfügung gestellt hat, einem Sicherheitsniveau von über 99.5% über ein Jahr, unter Berücksichtigung der Sollrendite von 2.55%.

Ausblick des Experten für berufliche Vorsorge

Da die langfristig erwartete Rendite von 2.97% die notwendige Rendite für das Jahr 2023 von 2.57% übersteigt, kann mit einer Bildung der Wertschwankungsreserven innerhalb der folgenden Jahre gerechnet werden.

Meldepflichten

Es bestehen keine Meldepflichten des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 3 BVG.

Empfehlungen

Umsetzung der Empfehlungen per 31.12.2022

Im versicherungstechnischen Gutachten per 31.12.2022 haben wir keine zwingenden Empfehlungen ausgesprochen. Wir folgende Anträge und Vorschläge aufgeführt:

- Vorschlag: **Neufassung Vorsorgereglement:** aktualisiert, weiterhin gültig
- Vorschlag: **Generationentafeln BVG 2020:** umgesetzt

Empfehlungen und Anträge per 31.12.2023

Aufgrund unserer Beurteilung der laufenden Finanzierung und der finanziellen Lage der Pensionskasse machen wir keine zwingenden Empfehlungen.

Wir beantragen:

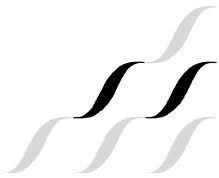
- **Aktualisierung Rückstellungsreglement:** Wir beantragen, eine angepasste Fassung des Reglements auf den 31.12.2024 zu verabschieden. Nebst der Dokumentation erfolgter Umstellungen (Generationentafeln, Aufhebung Teuerungsfonds, Aufhebung Risikoschwankungsfonds Aktive) sollen die Vorfinanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes aufgehoben oder zumindest diskutiert werden.

Wir schlagen vor:

- **Neufassung Vorsorgereglement:** Wir schlagen eine Neufassung des Reglements auf den 01.01.2026 vor, wobei die bestehenden Nachträge integriert werden sollen. Zusätzlich können allfällige Anpassungen berücksichtigt werden, die sich aus der Neuorganisation verbunden mit einem Wechsel der technischen Verwaltung ergeben könnten.

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Als Experten für berufliche Vorsorge haben wir die Pensionskasse gemäss Art. 52e BVG überprüft und können darauf basierend folgende Bestätigungen abgeben:



- **Technische Grundlagen:** Der technische Zinssatz und die demographischen Grundlagen sind angemessen.
- **Finanzielle Sicherheit:** Die Pensionskasse bietet per 31.12.2023 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen.
- **Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen:** Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- **Versicherungstechnische Risiken:** Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- **Zielgrösse der Wertschwankungsreserve:** Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist in Bezug auf die gewählte Anlagestrategie aus versicherungstechnischer Sicht angemessen.

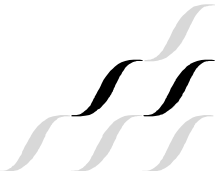
f. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Bezüglich der verwendeten technischen Grundlagen (demographische Grundlagen, technischer Zinssatz) ergab sich eine Veränderung im Vergleich zu der letzten versicherungstechnischen Bilanz per 31.12.2022, erstellt von der Keller Experten AG.

Als technische Grundlagen werden die Generationentafeln von BVG 2020 verwendet (vormals Periodentafel mit Projektionsjahr 2021, zuzüglich Zuschläge für steigende Lebenserwartung).

Der technische Zinssatz blieb unverändert und beträgt 1.25%.

Zusammensetzung der Techn. Rückstellungen	31.12.2024	31.12.2023
Technische Grundlage	BVG 2020	BVG 2020
	GT	GT
Technischer Zinssatz	1,25 %	1,25 %
	CHF	CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	0	0
Risikoschwankungsfonds Aktive	0	821'620
Rückstellung Pensionierungsverluste	6'490'189	6'236'329
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	0	0
Risikoschwankungsfonds Rentner	1'519'496	1'502'017
Teuerungsfonds	0	0
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes	193'828	193'828
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	0	0
Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS	1'457'914	2'187'338
Total Technische Rückstellungen	9'661'427	10'941'132



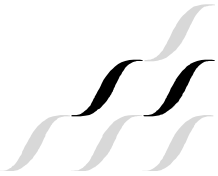
Entwicklung Technische Rückstellungen	2024	2023
	CHF	CHF
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	10'941'132	10'594'087
Rückstellung für Langlebigkeit	0	-356'182
Risikoschwankungsfonds Aktive	-821'620	0
Rückstellung Pensionierungsverluste	253'860	2'861'281
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	0	-95'518
Risikoschwankungsfonds Rentner	17'479	23'861
Teuerungsfonds	0	-1'329'934
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes	0	193'828
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	0	0
Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS	-729'424	-950'291
Stand der Technischen Rückstellungen am 31.12.	9'661'427	10'941'132

Die Differenzen zwischen den Berechnungen der Jahre 2023 bzw. 2024 sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- **Risikoschwankungsfonds Aktive:** Mit Verlängerung der weitgehend kongruenten Risiko-Rückdeckung Tod und Invalidität mittels des Versicherungsvertrags kann der Risikoschwankungsfonds per 31.12.2024 aufgelöst werden. Die Rückstellung bleibt im Reglement aufgeführt und sie wäre bei erhöhtem Autonomiegrad wieder zu bilanzieren.
- **Rückstellung Pensionierungsverluste:** Die Rückstellung bemisst sich an der Differenz zwischen dem beim Altersrentenbezug zu bildenden Deckungskapital, inkl. des Zuschlags für die Langlebigkeit und dem zur Finanzierung der Leistung vorhandenen Vorsorgekapital, ohne Berücksichtigung möglicher Kinderrenten. Analog zu den Vorjahren haben wir die Rückstellung auf Jahre genau berechnet. Aktive und Invalide werden gleich berücksichtigt.
Die Rückstellung Pensionierungsverluste hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen, weil mehr Vorsorgekapital berücksichtigt werden muss von Versicherten, welche 2025 eine vorzeitige, ordentliche oder aufgeschobene Pensionierung beantragen können.
- **Risikoschwankungsfonds Rentner:** Gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentner ergeben sich in kleinen Rentnerbeständen Unsicherheiten. Mit dem Risikoschwankungsfonds werden mögliche Risikoverluste aufgrund einer Untersterblichkeit des Rentnerbestandes zurückgestellt.
- **Weitere Rückstellungen (Ausfinanzierungseinlagen anl. Senkung des UWS):** Die Höhe der Rückstellung umfasst die Summe der individuellen Ausgleichseinlagen gemäss Vorsorgereglement, die per Bilanzstichtag noch nicht gutgeschrieben wurden oder infolge Austritten / Pensionierungen mit Kapitalbezug verfallen sind.

g. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz beträgt per Bilanzstichtag, analog dem Vorjahr, 1,25 %. Als technische Grundlagen werden die Tabellen von BVG 2020, Generationentafeln verwendet. Die Verzinsung der Altersguthaben erfolgt neu mit 1,750 % (1,25 % analog BVG sowie 0,50 % gemäss Nachtrag 6 des Vorsorgereglements – Senkung des Umwandlungssatzes). Im Vorjahr wurde mit 1,50 % verzinst.



h. Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine

i. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	98'943'317	95'297'714
Aktiven gemäss Bilanz	112'522'907	106'296'646
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung	-1'015'035	-1'095'281
Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0
Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen	111'507'872	105'201'365
Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel	112,7 %	110,4 %

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

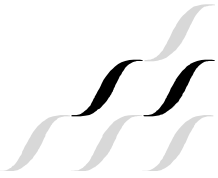
a. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit richtet sich nach dem Anlagereglement vom 01. Januar 2021 (Stand per 01. April 2021). Der Verwaltungsrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Er beurteilt und prüft periodisch folgende Schwerpunkte: Überprüfung der taktischen und strategischen Anlageallokation, Anlagereporting inklusive Performance und Benchmarkvergleich, Überwachung der Anlagetätigkeit der externen Vermögensverwalter.

b. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Ende 2024 beträgt der Anteil der Immobilien (Schweiz und Ausland) 33,37 %. Die Begrenzung gemäss BVV2 beträgt 30 %. Die Pensionskasse hat durch Beschluss die Begrenzung der Anlagekategorie Immobilien im Anlagereglement auf 41 % festgelegt. Aus Rendite- und Risikoüberlegungen beinhaltet die Anlagestrategie bewusst eine hohe Immobilienquote. Der Immobilienanteil hat sich aufgrund des positiven Marktes gut entwickelt. Die Absätze 1 - 3 von Art. 50 BVV2 wurden eingehalten.

Die übrigen Begrenzungen gemäss dem aktuell gültigen BVV2 wurden eingehalten.



c. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	9'903'651	9'333'730
Zunahme /Entnahme zulasten /zugunsten der Betriebsrechnung	2'660'904	569'921
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	12'564'554	9'903'651
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	16'540'867	15'625'607
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-3'976'313	-5'721'956

Gemäss Art. 5.8 (Wertschwankungsreserve) des Anlagereglements wird die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielwert) anhand der gültigen Anlagestrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt und beträgt ab dem 01. Januar 2021 14,7 % der Bilanzsumme (Vorjahre = 15,3 %). Diese Zielgrösse basiert auf den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG im Rahmen der ALM-Studie 2020 sowie den neutralen Strategiewerten.

- 2024: 112,523 Mio. * 14,7 %
- 2023: 106,297 Mio. * 14,7 %
- 2022: 100,554 Mio. * 14,7 %
- 2021: 108,081 Mio. * 14,7 %
- 2020: 99,951 Mio. * 15,3 %
- 2019: 93,430 Mio. * 15,3 %

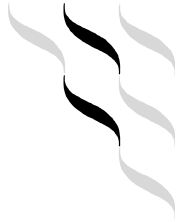


d. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Aufteilung der Kapitalanlagen und übrigen Aktiven gem. den Anlagevorschriften der BVV2 per 31. Dezember 2024

Anlagekategorie	BVV2	Franken	Ist Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Liquidität und übrige Anlagen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	4'078'234.56	3,62%	0% - 10%		8'513.26
Obligationen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	8'060'312.48	7,16%	3% - 8%	100%	24'513.30
		19'380'969.95	17,22%	15% - 23%		
		27'441'282.43	24,38%	18% - 31%		
		2'559'965.4	2,28%	0% - 7%	50%	0.00
Aktien	Art. 55 lit. b	20'649'058.41	18,36%	15% - 22%	50%	107'072.18
		14'381'245.44	12,78%	7% - 18%		
		35'030'303.85	31,14%	22% - 40%		
		35'003'043.18	31,11%	25% - 35%	30%	111'432.99
Immobilien	Art. 55 lit. c	2'539'906.95	2,26%	1% - 6%	30%	63'860.07
		37'542'950.13	33,37%	26% - 41%		
				5'650'965.20		
Infrastruktur	Art. 55 lit. f					
Anlagen beim Arbeitgeber	Art. 57 Abs. 2 + 3	219'205.10	0,19%	0%	5%	0.00
Gesamttotal		112'522'906.67	100,00%	100%	*	643'221.84

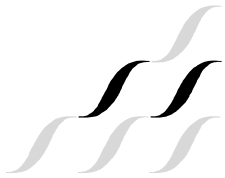
* Exklusive Kursgewinne bzw. Kursverluste und kollektive Anlagen mit Thesaurierung



Kategorienbeschränkungen	Franken	Ist Strategie	Bandbreite	Limite BVV2
Obligationen (Schweiz und Ausland)	27'441'282.43	24,38%	18% - 31%	100%
Aktien (Schweiz und Ausland)	35'030'303.85	31,14%	22% - 40%	50%
Immobilien (Schweiz und Ausland)	37'542'950.13	33,37%	26% - 41%	30%
Infrastruktur	5'650'965.20	5,02%	3% - 8%	15%
Fremdwährungen	5'682'492.64	5,05%	3% - 15%	30%

FW ohne Absicherung

Art. 55 lit. e



e. Loyalität

Die Vorschriften zur Loyalität werden eingehalten und sind durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung bestätigt.

f. Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente (Trade Options & Financial Futures)

Per Ende 2024 bestehen die folgenden offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

Positionen	Währung	Fremdwährung	Verfall	Kurse Spot	Volumen in CHF	Marktpreis per 31.12.24
2958.9685.1001 FX Forward - EUR/CHF (0.9294)	EUR	-3'800'000.00	28.01.2025	0.9391	-3'568'580.00	-29'986.18
2958.9685.1001 FX Forward - GBP/CHF (1.1107)	GBP	-1'700'000.00	28.01.2025	1.1332	-1'926'440.00	-31'717.71
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF (0.8564)	USD	-14'500'000.00	28.01.2025	0.9050	-13'122'500.00	-665'381.00
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF (0.8613)	USD	-300'000.00	28.01.2025	0.9050	-271'500.00	-12'297.01
1201.0000.7103 FX Forward - EUR/CHF (0.9313)	EUR	-299'000.00	11.02.2025	0.9391	-280'790.90	-1'536.13
1201.0000.7103 FX Forward - GBP/CHF (1.1041)	GBP	-65'000.00	11.02.2025	1.1332	-73'658.00	-1'508.57
1201.0000.7103 FX Forward - USD/CHF (0.8458)	USD	-100'000.00	11.02.2025	0.9050	-90'500.00	-5'508.19
1201.0000.7103 FX Forward - JPY/CHF (0.005793)	JPY	-25'000'000.00	12.02.2025	0.005770	-144'250.00	543.87
				Total	-19'478'218.90	-747'390.92

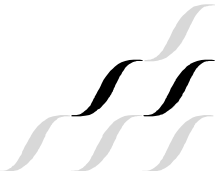
Im Umfang der Margenerfordernisse der offenen Devisentermingeschäfte ist das Wertschriftendepot bei der Thurgauer Kantonalbank verpfändet.

g. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Unser Vermögensverwalter, die Thurgauer Kantonalbank, hat im Jahr 2024 keine Securities Lending Geschäfte getätigt. Im Einklang mit dem Anlagereglement werden aber auch Kollektivanlagen eingesetzt, welche innerhalb der Kollektivanlage Securities Lending betrieben.

h. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2024	2023
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	3'806'327.12	4'930'027.27
Netto-Performance (gemäss Berechnung der TKB)	3,59 %	4,99 %



i. Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	2024	2023
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	334'606.07	310'547.62
Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	370'980.43	362'143.01
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	705'626.50	672'690.63

j. Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2024	2023
	CHF	CHF
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	705'626.50	672'690.63
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	112'522'906.67	106'296'645.92
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,63 %	0,63 %

k. Kostentransparenzquote

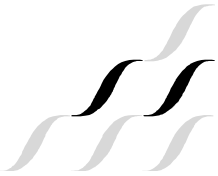
	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	112'522'906.67	106'296'645.92
Marktwert aller Vermögensanlagen	112'522'906.67	106'296'645.92
Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen	100,00 %	100,00 %

l. Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV2)

Für das Jahr 2024 bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen.

m. Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) hat der Verwaltungsrat ein entsprechendes Regulativ verabschiedet. Bei den direkt gehaltenen Aktien in der Schweiz nimmt die Pensionskasse der Stadt Arbon die Aktionärsstimmrechte wahr. Dabei wird der Verwaltungsrat von der Ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, als Stimmrechtsberater unterstützt. Die Pensionskasse der Stadt Arbon publiziert auf der Homepage (<http://www.arbon.ch/pk>) ihr Stimmverhalten.



7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

a. Verbindlichkeiten

Bei der Position „Verbindlichkeiten“ von rund CHF 990'300 handelt es sich wiederum grossmehrheitlich um Freizügigkeitsleistungen, die noch nicht ausbezahlt werden konnten bzw. die erst im Folgejahr erfolgswirksam werden.

b. Verwaltungsaufwand

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Kassenverwaltung	82'929.65	81'384.05
Verwaltungsrat	18'950.00	17'499.85
Revisionskosten	12'871.90	13'523.55
Kosten Experte für berufliche Vorsorge ¹⁾	17'453.80	45'972.60
Aufsichtsgebühren	5'654.74	5'541.65
Informatik ²⁾	36'569.60	32'315.40
Weiterbildung	5'687.50	6'130.00
Versicherung (Haftpflicht)	3'990.00	3'990.00
Diverses	9'821.01	13'506.38
Total	193'928.20	219'863.48
Verwaltungskosten pro Versicherten (Aktive und Rentner/innen)	339.63	396.87

1) Im 2023 entstanden ausserordentliche Kosten im Zusammenhang mit der Berechnung der Senkung des Umwandlungssatzes per 01. Januar 2023. Zudem erfolgte eine Kontrolle der Parametrierung sowie der technischen Verwaltung des ausgebauten Pensionskassen-Programms PEKA.

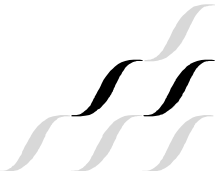
2) Die Kosten für einen zusätzlichen "Named User" betragen rund CHF 4'100.00.

c. Versicherungsaufwand

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Versicherung (Kongruente Rückdeckung) ¹⁾	280'007.45	250'417.05
Beiträge an Sicherheitsfonds	10'594.85	8'243.85
Total	290'602.30	258'660.90

1) Die Elipse Life AG hat die Kongruente Rückversicherung per 31. Dezember 2023 gekündigt. Die definitive Schlussabrechnung erfolgte erst gegen Ende 2024 und war höher als vorausberechnet.

Seit dem 01. Januar 2019 besteht eine kongruente Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod.



8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2023 am 04. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Im Bericht wird der Verwaltungsrat eingeladen, sich mit den Empfehlungen des Experten auseinander zu setzen (Aktualisierung Rückstellungsreglement: Angepasste Fassung per 31. Dezember 2024 / Neufassung des Vorsorgereglements auf den 01. Januar 2026). Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

a. Laufende Rechtsverfahren

Keine

b. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

c. Teilliquidation

Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Beurteilung der Jahresrechnung erheblich beeinflussen.